



WirtschaftsTreuhand

**Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Karlsruhe**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für 2023**

WirtschaftsTreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft
Schulze-Delitzsch-Straße 28, 70565 Stuttgart
Telefon +49 711 48931-0, Telefax +49 711 48931-101

1. Ausfertigung

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	8
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2 Finanzlage	12
4.3.3 Ertragslage	13
4.3.4 Kennzahlenvergleich	15
5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	17
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	18

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Anlage 5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 6 Rechtliche Verhältnisse

Anlage 7 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Anlage 8 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, zum 31. Dezember 2023 ist an den geprüften Verein gerichtet.

Gemäß Beschluss des Vorstandes des

**Deutschen Jugendherbergswerkes
Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe,**

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gewählt. Entsprechend der Prüfungsrichtlinie des Hauptverbandes erteilte uns der Vorstand den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen" und der Richtlinien für die Prüfung der DJH-Landesverbände vom 30. November 2001.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Vorstand im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftstätigkeit und wirtschaftliche Lage

Annähernd 368.000 Gäste (+ 14,5 %) nutzten 2023 das Angebot der Jugendherbergen in Baden-Württemberg. Die Übernachtzungszahlen haben sich in 2023 nochmals leicht erhöht und nähern sich langsam dem Niveau vor Ausbruch der Corona Pandemie an.

Die Anzahl der Jugendherbergen des Landesverbandes entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Veränderung
	Stk.	Stk.	
Verbandseigene JH	41	41	0
JH in Fremdeigentum in eigener Regie	6	6	0
Waldkindergarten Walldürn	1	0	1
gesamt	48	47	1

Die folgenden Jugendherbergen waren in 2023 weiterhin geschlossen:

Aalen
Balingen/Lochen
Titisee/Rudenberg
Triberg
Weinheim

Zudem haben in 2023 die Jugendherbergen Balingen, Ludwigsburg, Stuttgart Neckarpark (zeitweise), Triberg und Weinheim als Flüchtlingsunterkunft gedient.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die Übernachtungszahlen im Landesverband entwickelten sich wie folgt:

	2023	2022	Veränderung	
	Stk.	Stk.	Stk.	%
Verbандseigene JH	851.090	757.103	93.987	12,4
JH in Fremdeigentum in eigener Regie	98.633	87.515	11.118	12,7
gesamt	949.723	844.618	105.105	12,4

Die stimmberechtigten Mitgliederzahlen im Landesverband entwickelten sich jeweils zum 31.12. wie folgt:

	2023	2022	Veränderung	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Junioren	13.204	14.758	-1.554	10,5
Familien und 27-Plus	114.168	110.751	3.417	3,1
Korporative Mitglieder	6.419	5.426	993	18,3
gesamt	133.791	130.935	2.856	2,2

Die Preise wurden zum 01.01.2023 um durchschnittlich 6,73 % auf Basis des Juniorpreises erhöht.

Der Ausbruch der Corona Pandemie hatte bisher erheblichen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Jugendherbergen allgemein, sowie im speziellen auf das Geschäftsmodell des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., mit Sitz in Karlsruhe. Die Lage hat sich mittlerweile aber deutlich verbessert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus den Herbergsbetrieben konnten deutlich über dem Vorjahresniveau liegende Erlöse von EUR 48,9 Mio. realisiert werden. Die Umsatzerlöse 2023 beliefen sich auf EUR 52,3 Mio.. Das Jahresergebnis betrug T-EUR -2.657 und liegt rd. T-EUR 2.707 unter dem Vorjahresergebnis.

Die Eigenkapitalquote betrug 38,5 % und das Eigenkapital betrug EUR 25,9 Mio. Der Cash-Flow war mit EUR 1,4 Mio. ca. 68 % geringer als im Vorjahr.

Investitionen und Finanzierung

Neben den auch in den nächsten Jahren weiter notwendigen Modernisierungen und Neubauten werden auch Investitionen für die Einhaltung von weiteren brandschutz-, arbeitssicherheits- und hygienerechtlichen Vorschriften erfolgen müssen. Zur Finanzierung der anstehenden Projekte werden hierzu die öffentliche Hand, aber auch traditionelle Bankfinanzierungen herangezogen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Auswirkungen der Inflation sowie die Unsicherheiten im Hinblick auf Lieferketten stellen ein Risiko für den Jugenherbergsbetrieb dar.

Um die Folgen der Krise abzumildern, wurden sämtliche zur Verfügung stehende personellen- und ökonomischen Maßnahmen ergriffen, welche dem Verein innerhalb der kurzen Zeit zur Verfügung stehen. Darüber hinaus beginnt der Verein auch die langfristige Leistungsfähigkeit zu verbessern in dem er Synergien nutzen möchte sowie die Rentabilität der einzelnen Häuser verbessern will. Dies soll helfen die Folgen der Krise und die damit einhergehenden Risiken auf lange Sicht abzumildern.

In diesem Sinne wurde im Jahr 2023 das Programm zur Standortentwicklung (SOE) etabliert und die Konzeption und Grundlagenarbeit der ersten SOE Projekte initiiert.

Chancen ergeben sich aus der veränderten Freizeitgestaltung. Reisen und Freizeitaktivitäten im Inland und im näheren Umfeld haben deutlich zugelegt. Ebenso steigt das Bewusstsein der Gesellschaft für Regionalität, Nachhaltigkeit und Klimaschutz spürbar.

Das politische Bewusstsein für die Relevanz von überfachlichen Lerninhalten, wie z.B. Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE), sozial-emotionales Lernen etc. ist in Baden-Württemberg gut ausgeprägt und das DJH BW wird hier als kompetenter Partner wahrgenommen. Dies bietet dem DJH BW die Chance, die Zusammenarbeit mit Schulen weiter zu stärken und auszubauen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Auswahlverfahren (z.B. Stichproben) beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Die von uns vorgenommenen formellen und materiellen Prüfungen erstreckten sich im Wesentlichen auf folgende Handlungen:

1. Lückenlose Prüfung der Bilanzvorträge zum 1. Januar 2023.
2. Prüfung des Kassenverkehrs in Stichproben.
3. Prüfung des Bankverkehrs in Stichproben.
4. Prüfung der wesentlichen Anlagenzu- und -abgänge.
5. Übernahme und Fortführung der Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung und Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.
6. Kontrolle der Warenvorräte anhand der Inventurlisten der einzelnen Jugendherbergen in Stichproben.
7. Prüfung der Richtigkeit der Listen der Forderungen und Verbindlichkeiten anhand der Personenkonten bzw. der Abrechnungskonten der einzelnen Jugendherbergen zusammen mit Saldenbestätigungen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

8. Überprüfung der Monatsabrechnungen der Jugendherbergen in Stichproben.
9. Prüfung der Darlehensverträge und deren Durchführung.
10. Überprüfung der Einhaltung des einvernehmlich festgelegten Kontenplanes anhand der Kontierungsrichtlinien.
11. Belastung der Grundstücke durch Grundpfandrechte in Abteilung III des Grundbuches.

Auf weitere Prüfungshandlungen ist bei der Erläuterung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses hingewiesen.

Das Schwergewicht der diesjährigen Abschlussprüfung lag auf der Prüfung von:

- a) Entwicklung des Anlagevermögens
- b) Rechnungsabgrenzungen am Jahresende
- c) Sonderposten für Investitionszuschüsse und neue Bewilligungsbescheide
- d) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Der Landesverband hat im Berichtsjahr keine Revisionen vor Ort vorgenommen, es erfolgte eine regelmäßige Prüfung der Monatsabschlüsse aller Jugendherbergen. Es wurden Begehungen bei Hausübergabe vorgenommen.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung im Landesverband erfolgt im Berichtsjahr über ein Programm der Datev eG.

Die Finanzbuchhaltung ist übersichtlich und klar geführt; an der Beweiskraft der Buchführung bestehen keine Zweifel.

Die Anlagenbuchhaltung wurde im Berichtsjahr ebenfalls über ein Programm der Datev eG geführt.

Die Vorräte werden durch körperliche Aufnahme am Bilanzstichtag erfasst.

Die Kassenbestände wurden zum Bilanzstichtag durch Zählung ermittelt. Über Forderungen und Verbindlichkeiten liegen Listen über Einzelposten vor, sofern diese nicht über eigene Personenkonten ausgewiesen sind.

Neben den Konten und Journalen der Buchführung standen alle einschlägigen Unterlagen für unsere Prüfung zur Verfügung, insbesondere Belege, Abrechnungen der Jugendherbergen, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Schriftverkehr, Verträge, Grundbuchauszüge usw..

Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer des Landesverbandes,

Herr Jörg Hoppenkamps

und der Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen,

Herr Michael Frey.

Für den Bereich der Geräte- und Lagerverwaltung, Schulgroschensammlung usw. standen uns die jeweiligen Sachbearbeiter im Landesverband mit Auskünften zur Verfügung.

Der **Jahresabschluss 2022** ist von uns geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. März 2023 versehen worden. Er wurde vom Hauptausschuss am 16. Juni 2023 in der vom Vorstand vorgelegten Form genehmigt.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB zu Recht erfolgt.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität es Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt grundsätzlich unverändert zum Vorjahresabschluss.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T-EUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022. Aufgrund der gewählten Darstellungsweise kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

	2023		2022		Veränderung	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
A K T I V A						
a) Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	0,0	16	0,0	6	37,5
Grundstücke	55.003	81,7	58.462	83,6	-3.459	5,9
Technische Anlagen und Maschinen	128	0,2	0	0,0	128	-
Geleistete Anzahlungen	2.339	3,5	1.072	1,6	1.267	>100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.373	3,5	2.267	3,2	106	4,7
Beteiligungen	30	0,0	30	0,0	0	0,0
	<u>59.895</u>	<u>88,9</u>	<u>61.847</u>	<u>88,4</u>	<u>-1.952</u>	<u>3,2</u>
b) Umlaufvermögen						
Vorräte	651	1,0	823	1,2	-172	20,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	413	0,5	630	0,9	-217	34,4
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen und Verbände	147	0,2	167	0,2	-20	12,0
Kasse/Bank	1.133	1,7	1.077	1,6	56	5,2
Sonstige Vermögensgegenstände	3.135	4,7	3.298	4,7	-163	4,9
	<u>5.479</u>	<u>8,1</u>	<u>5.995</u>	<u>8,6</u>	<u>-516</u>	<u>8,6</u>
c) Rechnungsabgrenzungsposten	2.012	3,0	2.099	3,0	-87	4,1
Summe Aktiva	<u>67.386</u>	<u>100,0</u>	<u>69.941</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.555</u>	<u>3,7</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

	2023		2022		Veränderung	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
P A S S I V A						
a) Eigenkapital						
Vermögen	25.911	38,5	28.568	40,8	-2.657	9,3
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	11.055	16,4	12.233	17,5	-1.178	9,6
c) Fremdkapital						
ca) langfristig						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.067	13,5	11.681	16,7	-2.614	22,4
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlicher Hand	279	0,4	317	0,5	-38	12,0
Sonstige Verbindlichkeiten	27	0,0	27	0,0	0	0,0
Summe langfristiges Kapital	9.373	13,9	12.025	17,2	-2.652	22,1
cb) kurz- und mittelfristig						
Rückstellungen	1.175	1,7	886	1,3	289	32,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.228	1,8	1.264	1,8	-36	2,8
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	150	0,2	150	0,2	0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.525	21,6	10.847	15,5	3.678	33,9
Verbindlichkeiten gegen Beteiligungsunternehmen und Verbände	26	0,0	0	0,0	26	-
Erhaltene Anzahlungen	1.162	1,8	1.295	1,9	-133	10,3
Sonstige Verbindlichkeiten	533	0,8	544	0,8	-11	2,0
Summe kurz- und mittelfristiges Kapital	18.799	27,9	14.986	21,5	3.813	25,4
d) Rechnungsabgrenzungsposten	2.248	3,3	2.129	3,0	119	5,6
Summe Passiva	67.386	100,0	69.941	100,0	-2.555	3,7

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die **Bilanzsumme** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T-EUR 2.555 = 3,7 %.

Bei den Aktiva steht das **Anlagevermögen** weit im Vordergrund. In den beiden Vergleichsjahren waren in 2022 rd. 88,4 % und in 2023 rd. 88,9 % des buchmäßigen Vermögens im Anlagevermögen gebunden.

Das Anlagevermögen zu Buchwerten hat sich gegenüber 2022 um T-EUR 1.952 = 3,2 % vermindert.

Das **Umlaufvermögen** hat insgesamt um T-EUR 516 = 8,6 % abgenommen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtsjahr aufgrund des negativen Ergebnisses um T-EUR 2.657 = 9,3 % vermindert. Es erreicht zum Bilanzstichtag 38,5 % (Vorjahr 40,8 %) der Bilanzsumme. Rechnet man die langfristig aufgenommenen Kredite und den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Eigenkapital hinzu, so macht das langfristig finanzierte Kapital 2022 = 75,5 % und in 2023 = 68,8 % der Bilanzsumme aus. Es liegt damit im Berichtsjahr um 20,1 Prozentpunkte unter dem Anteil, der im Anlagevermögen gebunden ist. Absolut macht die **Anlagen-Unterdeckung** T-EUR 13.556 aus.

Die **Über-/Unterdeckungen** stellen sich im Laufe der Jahre wie folgt dar:

	<u>Unterdeckungen</u> T-EUR	<u>Überdeckungen</u> T-EUR
2014	4.570	-
2015	2.390	-
2016	1.610	-
2017	5.409	-
2018	9.334	-
2019	14.670	-
2020	13.471	-
2021	10.580	-
2022	9.021	-
2023	13.556	-

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** haben durch planmäßige Tilgungen um insgesamt T-EUR 2.652 = 22,1 % abgenommen.

Bei den **kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** ist eine Zunahme um T-EUR 3.813 = 25,4 % zu verzeichnen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4.3.2 Finanzlage

Cash Flow Rechnung

Die nachfolgende Cash Flow Rechnung zeigt den liquiden Mittelzu- bzw. -abfluss des abgelaufenen Geschäftsjahres aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Cash Flow ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotenzial und die Ertragskraft und zeigt an, welche Mittel aus dem Umsatzprozess erwirtschaftet wurden und für Investitionen, Schuldentilgung und Stärkung der Liquiditätskraft zur Verfügung stehen.

Die einzelnen Positionen sind auf volle EUR 1.000 gerundet.

	2023 T-EUR	2022 T-EUR
Jahresergebnis vor Entnahme aus Rücklagen	-2.657	50
Abschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens	4.964	5.117
Veränderung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-1.189	-989
Veränderung der Rückstellungen	<u>289</u>	<u>215</u>
	<u><u>1.407</u></u>	<u><u>4.393</u></u>

Die Veränderung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse betrifft lediglich seine Auflösung als Gegenposten zu den Abschreibungen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt in T-EUR folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Aufgrund der gewählten Darstellungsweise kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

	2023		2022		Veränderung	
	T-EUR	%	T-EUR	%	T-EUR	%
Umsatzerlöse						
Übernachtungen	21.613	41,3	18.999	42,9	2.614	13,8
Verpflegung	18.274	34,9	15.903	35,9	2.371	14,9
Mitgliedsbeiträge	2.748	5,2	2.702	6,1	46	1,7
Übrige	9.742	18,6	6.709	15,1	3.033	45,2
Umsatzerlöse insgesamt	52.377	100,0	44.313	100,0	8.064	18,2
Material- und Wareneinsatz	25.027	47,8	19.113	43,1	5.914	30,9
Personalaufwand	24.346	46,5	19.748	44,6	4.598	23,3
Abschreibungen	4.964	9,5	5.117	11,5	-153	3,0
Sonstige Erträge						
Zuschüsse	139	0,3	806	1,8	-667	82,8
Übrige	6	0,0	90	0,2	-84	93,3
Sonstige Aufwendungen						
Landesverband	1.623	3,1	1.856	4,2	-233	12,6
Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung	-3.438	-6,6	-625	-1,4	-2.813	>100,0
Neutrale Erträge						
Auflösung Sonderposten	1.189	2,3	989	2,2	200	20,2
Abgang Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	-
Außerordentliche Erträge	83	0,2	182	0,4	-99	54,4
Neutrale Aufwendungen						
Abgang Anlagevermögen	0	0,0	0	0,0	0	-
Neutrales Ergebnis	1.272	2,5	1.171	2,6	101	8,6
Finanzergebnis	-486	-0,9	-498	-1,1	12	2,4
Steuern	5	0,0	-2	-0,0	7	>100,0
Jahresergebnis	-2.657	-5,0	50	0,1	-2.707	>100,0

Im Berichtsjahr war bei den **Umsatzerlösen** eine Zunahme von T-EUR 8.064 = 18,2 % zu verzeichnen.

Der **Material- und Wareneinsatz** erhöhte sich im Berichtsjahr um T-EUR 5.914 = 30,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Das **Ergebnis aus der wirtschaftlichen Betätigung** hat sich im Berichtsjahr um T-EUR 2.813 auf T-EUR -3.438 verschlechtert.

Die **Einnahmen** aus Mitgliedsbeiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T-EUR 46 = 1,7 % erhöht.

Die **Zuschüsse** aus Bundes-und Landesmitteln haben sich im Berichtsjahr um T-EUR 667 = 82,8 % verringert.

Die **Abschreibungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um T-EUR 153 = 3,0 % vermindert. Seit 2006 werden die Zugänge bei den Gebäuden mit 4 % abgeschrieben.

Das negative **Finanzergebnis** verminderte sich um T-EUR 12 = 2,4 %.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4.3.4 Kennzahlenvergleich

	2023 T-EUR	2022 T-EUR	2021 T-EUR	2020 T-EUR	2019 T-EUR
Anlagen	59.895	61.847	65.795	70.621	74.000
Flüssige Mittel	1.133	1.077	1.378	419	850
Bedingt flüssige Mittel	6.358	7.016	5.927	6.193	5.198
Eigenkapital	25.911	28.568	28.518	30.972	31.789
Erhöhung langfristige Rückstellungen	0	0	0	0	0
Senkung langfristige Rückstellung	0	0	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.799	14.986	15.710	17.794	18.412
Langfristige Verbindlichkeiten	9.373	12.025	13.476	11.941	12.975
Vermögensstruktur	%	%	%	%	%
Anlageintensität	88,88	88,43	90,01	91,44	92,44
Konstitution	1.093,17	1.031,64	1.283,80	1.640,44	2.054,41
Forderungsintensität	5,48	5,85	4,51	4,51	2,72
Vorratsintensität	0,97	1,18	0,62	0,52	0,72
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	38,45	40,85	39,01	40,10	39,71
Verschuldungskoeffizient	108,73	94,55	102,34	96,01	98,74

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

	2023	2022	2021	2020	2019
Sonstige Kennzahlen	%	%	%	%	%
Investierung	43,26	46,19	43,34	43,86	42,96
Langfr. Deckungsgrad	58,91	65,63	63,83	60,77	60,49
Liquidität 1. Grades	6,03	7,19	8,77	2,35	4,62
Liquidität 2. Grades	39,85	54,00	46,50	37,16	32,85
Gesamtverschuldungsquote	53,79	60,96	146,95	177,33	72,88
Personalkostenquote	46,48	44,56	67,43	81,76	45,83
Abschreibungsquote	8,29	8,27	8,03	7,53	7,89
Erfolgsanalyse					
Eigenkapitalrentabilität	-10,25	0,18	-8,61	-2,64	- 1,99
Gesamtrentabilität	-3,20	0,80	-2,54	-0,22	- 0,09
Umsatzrentabilität	-5,07	0,11	-12,36	-4,87	- 1,47
Cash flow (in T-EUR)	1.407	4.393	1.812	3.469	3.876

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

5. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, Herr Jörg Hoppenkamps, hat uns den Auftrag erteilt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen.

In Ausführung dieses Auftrages haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2023 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, auf Basis des § 53 HGrG unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs zum Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer geprüft (vgl. Anlage 7).

Die Prüfungshandlungen fassen wir wie folgt zusammen:

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Dienstanweisung für den Geschäftsführer geführt worden sind.

Unsere Prüfung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat keine Feststellungen ergeben, die zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, Anlass geben.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. April 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu-treffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmens tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmens tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.(10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 11. April 2024



WirtschaftsTreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Kleinle
Wirtschaftsprüfer


Heinstein
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
Karlsruhe

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
1. Software	21.619,00		0	I. Vereinskapital			28.568.017,69
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>16</u>	II. Jahresergebnis			-2.657.018,52
		21.619,00	<u>16</u>	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			11.055.512,85
II. Sachanlagen				C. Rückstellungen			12.233
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.003.465,87		58.463	Sonstige Rückstellungen			1.175.317,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	128.089,00		0	D. Verbindlichkeiten			886
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.373.489,64		2.267	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			22.528
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.339.173,47</u>		<u>1.072</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Hand			429.478,28
		59.844.217,98	<u>61.802</u>	3. Erhaltene Anzahlungen			1.161.925,76
III. Finanzanlagen				4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.295
Beteiligungen		30.000,00	30	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband			1.227.606,39
B. Umlaufvermögen				6. Sonstige Verbindlichkeiten			25.955,44
I. Vorräte							0
1. Warenbestand in den Jugendherbergen	625.888,21		707				560.566,10
2. Warenbestand des Landesverbandes	24.993,53		27	E. Rechnungsabgrenzungsposten			572
3. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>88</u>				
		650.881,74	<u>822</u>				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	412.721,67		630				
2. Forderungen gegenüber dem Hauptverband	0,00		12				
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht	147.275,72		155				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 147.275,72 (TEuro 155)							
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.135.184,02</u>		<u>3.298</u>				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.955.788,08 (TEuro 1.843)		3.695.181,41	4.095				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Kassenbestand	101.228,39		94				
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.031.541,85</u>		<u>983</u>				
		1.132.770,24	<u>1.077</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
	2.011.833,77		2.099				
	<u>67.386.504,14</u>		<u>69.941</u>				
	<u>=====</u>		<u>=====</u>				

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

**Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V.,
Karlsruhe**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr TEuro
1. Umsatzerlöse	52.377.636,76	44.314
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.417.997,96	2.068
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.027.482,14	19.113
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	19.050.571,63	15.335
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.295.855,61	4.413
	24.346.427,24	19.748
	- davon für Altersversorgung Euro 883.774,87 (TEuro 835)	
5. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.964.328,76	5.117
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.623.094,44	1.857
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.078,27	11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	503.955,12	509
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.086,17	-15
10. Ergebnis nach Steuern	-2.650.488,54	62
11. Sonstige Steuern	6.529,98	12
12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	-2.657.018,52	50

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Deutsches Jugendherbergswerk
Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

I. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation des Vereins:

Vereinsname:	Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Vereinssitz:	Karlsruhe
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Mannheim
Register-Nr.:	VR100549

Der Jahresabschluss wird unter Berücksichtigung der folgenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt:

Bilanz

Gliederung gemäß § 266 HGB.

Gewinn- und Verlustrechnung

Gliederung gemäß § 275 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Anhang

Gliederung nach den für den Anhang geltenden Vorschriften des HGB.

Ergänzende Vorschriften der Satzung und der Buchungsspiegel des Deutschen Jugendherbergswerkes für das Betriebsergebnis von Jugendherbergen wurden ebenfalls berücksichtigt.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachstehend geben wir, soweit dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich ist, eine Übersicht über die Wertansätze und die dabei ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte.

Die Vermögens- und Schuldbögen sowie die Sonderposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Anlagevermögen

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten umfassen auch die einzeln zuordenbaren Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden abgesetzt.

Abgänge wurden zu Restbuchwerten ausgebucht.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen und degressiven Methode (bei Gebäuden zum Teil gestaffelt) vorgenommen.

Bei den Zu- und Abgängen wurden die Abschreibungen zeitanteilig pro Monat angesetzt.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter im Wert von bis zu EUR 410,00 (netto) wurden auch im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten oder gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) am Bilanzstichtag angesetzt.

Vorräte und darauf **geleistete Anzahlungen** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit den Nennwerten angesetzt. Ausfallrisiken wurde durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB), enthalten.

Die **Sonderposten** werden regelmäßig entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Bei den **Rückstellungen** ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite der Bilanz sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenpiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Berichtsjahr 2023 wurden, wie auch in den Vorjahren, die für Investitionen bestimmten Zuwendungen der öffentlichen Hand in Ausübung des bestehenden Wahlrechts (Stellungnahme des HFA des IDW 1/1984) nicht von den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände abgesetzt, sondern in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen eingestellt und passivisch abgegrenzt.

Der so gebildete Sonderposten wird regelmäßig nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Korrespondierend dazu erfolgt die Abschreibung des Vermögensgegenstandes, ebenfalls nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, auf Basis der ungekürzten Anschaffungskosten. Die Auflösung des Sonderpostens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Für den im Jahr 2018 zugegangenen Zuschuss für die Jugendherberge Dilsberg in Höhe von EUR 1.500.000,00 sowie den im Jahr 2020 zugegangenen Zuschuss in Höhe von EUR 500.000,00 erfolgt hiervon abweichend die vollständige Auflösung erst nach Ablauf der 25-jährigen und 23-jährigen Zweckbindung, da der Zuschuss unter einem ganzen oder teilweisen Widerruf und damit unter der bedingten ganzen oder teilweisen Rückzahlung steht.

Unter den Sonstigen Rückstellungen sind folgende von nicht unerheblichem Umfang enthalten:

Art der Rückstellung	Art der Bewertung	Höhe in T-EUR
Urlaub	Einzelbewertung	489
Altersteilzeit	Einzelbewertung	288
Anliegerbeitrag	Einzelbewertung	81
Ausstehende Rechnung	Einzelbewertung	49
Berufsgenossenschaft	Einzelbewertung	28
Rückvergütung	Einzelbewertung	212

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen haben bei der Bemessung des jeweiligen Erfüllungsbetrags keine wesentliche Rolle gespielt.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgend dargestellten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	gesamt EUR	davon Restlaufzeiten			
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	gesichert EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr T-EUR)	23.591.592,72 (22.528)	7.602.201,02 (1.311)	6.922.706,01 (9.536)	9.066.685,69 (11.681)	21.984.651,96 (22.528)
Verbindlichkeiten gegen- über der öffentlichen Hand (Vorjahr T-EUR)	429.478,28 (467)	30.000,00 (30)	120.000,00 (120)	279.478,28 (317)	298.455,00 (319)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr T-EUR)	1.161.925,76 (1.295)	1.161.925,76 (1.295)	0,00 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr T-EUR)	1.227.606,39 (1.264)	1.227.606,39 (1.264)	0,00 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über dem Hauptverband (Vorjahr T-EUR)	25.955,44 (0)	25.955,44 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)	0,00 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr T-EUR)	560.566,10 (572)	494.229,98 (475)	38.836,12 (69)	27.500,00 (28)	0,00 (2)
	26.997.124,69 (26.126)	10.541.918,59 (4.375)	7.081.542,13 (9.725)	9.373.663,97 (12.026)	22.283.106,96 (22.849)

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Zum 31.12.2023 bestehen Rückgewährungsverpflichtungen aus zweckgebundenen Zuschüssen in Höhe von EUR 541.490,76 (Vorjahr T-EUR 879). Zuschüsse für Gebäude, Gebäudeinstandsetzungen und Geräte werden in der Regel mit einer Zweckbindung und Rückzahlungsverpflichtung von 25 Jahren gewährt. Bei zweckbestimmter Mittelverwendung kommt eine Rückzahlungsverpflichtung nicht in Frage.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen mit einem Jahresbetrag für das Jahr 2024 in Höhe von EUR 794.823,00.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der **Umsatzerlöse**:

	2023	2022
	T-EUR	T-EUR
Übernachtungen	21.613	18.999
Verpflegung	18.274	15.903
Mitgliedsbeiträge	2.747	2.702
Übrige	9.743	6.709
	<hr/> <hr/> 52.377	<hr/> <hr/> 44.313
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Auflösung Sonderposten T-EUR 1.189, Erträge aus Versicherungsentschädigungen T-EUR 83 sowie sonstige Zuschüsse T-EUR 139.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, ist Herr Jörg Hoppenkamps, Esslingen.

Die Angabe zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführers unterbleibt mit dem Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die Zahl der Beschäftigten im Quartalsdurchschnitt betrug:

	2023	2022
Angestellte der Geschäftsstelle	41	32
Herbergseltern	63	69
weitere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	<u>514</u>	<u>429</u>
gesamt	618	530
Bundesfreiwilligendienst	54	41
Aushilfen	216	181

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar für unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für das Geschäftsjahr 2023 T-EUR 32 und entfällt in Höhe von T-EUR 26 auf Abschlussprüfungsleistungen und T-EUR 6 auf sonstige Beratungsleistungen.

Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand die folgenden Mitglieder an:

1. Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB
(geschäftsführende Vorstandsmitglieder):

Vorsitzende: Dr. Susanne Pacher, Tübingen

Stellvertretende

Vorsitzende: Prof. Dr. Uwe Böhm, Gaggenau
Dr. Jochem Stockinger, Bad Krozingen

Geschäftsführer: Jörg Hoppenkamps, Esslingen am Neckar

2. Beisitzer: Klaus Eckert, Durmersheim
Lena Gomm, Plankstadt
Peter Hofmann, Breisach
Wolfgang Krätz, Karlsruhe
Beatrice Lier, Freiburg
Jürgen Mellinger, Walldürn
Armin Reitze, Leibertingen

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

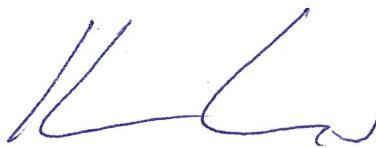
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

VI. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Stuttgart, den 11. April 2024

Der Geschäftsführer des
Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V.



.....
(Jörg Hoppenkamps)

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Abschreibungen im Geschäfts- jahr
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Software	41.628,11	16.213,75	0,00	16.213,75	74.055,61	41.628,11	10.808,50	0,00	0,00	52.436,61	21.619,00	0,00	10.808,50
2. Geleistete Anzahlungen	16.213,75	0,00	0,00	-16.213,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.213,75	0,00
Zwischensumme													
Immaterielle Vermögensgegenstände	57.841,86	16.213,75	0,00	0,00	74.055,61	41.628,11	10.808,50	0,00	0,00	52.436,61	21.619,00	16.213,75	10.808,50
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	187.225.960,85	103.445,28	0,00	690.729,13	188.020.135,26	128.763.277,98	4.253.391,41	0,00	0,00	133.016.669,39	55.003.465,87	58.462.682,87	4.253.391,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	130.814,12	130.814,12	0,00	2.725,12	0,00	0,00	2.725,12	128.089,00	0,00	2.725,12
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Einrichtungen in den Jugendherbergen und dem Lager des Landesverbandes	17.297.424,74	678.160,80	3.519,29	81.921,68	18.053.987,93	15.101.041,41	655.286,96	3.518,29	0,00	15.752.810,08	2.301.177,85	2.196.383,33	655.286,96
b) Büroeinrichtungen des Landesverbandes	345.088,88	19.347,25	0,00	0,00	364.436,13	304.713,11	11.320,25	0,00	0,00	316.033,36	48.402,77	40.375,77	11.320,25
c) Kraftfahrzeuge	83.738,19	0,00	0,00	0,00	83.738,19	53.715,17	6.114,00	0,00	0,00	59.829,17	23.909,02	30.023,02	6.114,00
d) Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	24.682,52	24.682,52	0,00	0,00	0,00	24.682,52	24.682,52	0,00	0,00	0,00	0,00	24.682,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.072.037,83	2.170.600,57	0,00	-903.464,93	2.339.173,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.339.173,47	1.072.037,83	0,00
Zwischensumme Sachanlagen	206.024.250,49	2.996.236,42	28.201,81	0,00	208.992.285,10	144.222.747,67	4.953.520,26	28.200,81	0,00	149.148.067,12	59.844.217,98	61.801.502,82	4.953.520,26
III. Finanzanlagen													
- Beteiligungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00
Insgesamt	206.112.092,35	3.012.450,17	28.201,81	0,00	209.096.340,71	144.264.375,78	4.964.328,76	28.200,81	0,00	149.200.503,73	59.895.836,98	61.847.716,57	4.964.328,76

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Lagebericht Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (DJH BW) für das Geschäftsjahr 2023

I. Geschäftstätigkeit und wirtschaftliches Umfeld

Das Jahr 2023 war einerseits geprägt von einer Steigerung der Gästenachfrage gegenüber dem Vorjahr, was sich vor allem aus dem Ende der Corona-Pandemie sowie dem Wegfall der damit verbundenen Beschränkungen ergeben hat.

Im Bereich der Klassenfahrten konnte an die Vor-Corona-Zahlen angeknüpft werden. Bei Freizeitgruppen und Vereinen sowie bei Familien und Privatkunden wurde dieses Niveau nicht erreicht.

Dies spiegelt sich in einer gestiegenen Nachfrage wider von 368.012 Gästen und 949.723 Übernachtungen, die wir im Jahresverlauf 2023 verzeichnen konnten.

Gegenüber 2022 bedeutet dies ein Zuwachs von 12,4 % (bundesweit: 8,1 %).

Gleichzeitig war das Jahr 2023 geprägt von massiven Herausforderungen in der Sicherstellung eines ordentlichen Beherbergungsbetriebs. Dies ist zurückzuführen auf die schwierige Rekrutierung von Mitarbeitenden am Arbeitsmarkt, der Stabilisierung oder dem Neuaufbau von Lieferketten inklusive der Energieversorgung und den damit verbundenen Kostensteigerungen.

Durch die Eröffnung des Waldkindgartens und einem Projekt zum sozial-emotionalen Lernen innerhalb des Schulalltags wurde die Grundlage gelegt, die pädagogische Arbeit als ein zusätzliches Geschäftsfeld für das DJH BW auszubauen.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsatzerlöse des DJH BW im Jahr 2023 belaufen sich auf 52,4 Mio. € gegenüber 44,3 Mio. € im Jahr 2022.

Die übrigen Erlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 3 Mio. € auf 9,7 Mio. € gestiegen. Dies lag im Wesentlichen an der Einführung einer Energiezulage und den gestiegenen Programmerlösen.

Das Wirtschaftsjahr 2023 schloss mit einem Ergebnis der wirtschaftlichen Betätigung in Höhe von -3,4 Mio. € (-0,6 Mio. € in 2022) sowie einem Jahresergebnis von -2,66 Mio. € (50 T€ in 2022).

Die Verbindlichkeiten einschließlich Rückstellungen haben im Jahr 2023 um 1,16 Mio. € zugenommen. Hierbei sind sowohl die langfristigen Verbindlichkeiten gesunken (-2,65 Mio. €), die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gestiegen (3,81 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote (Verhältnis Eigenkapital zum Gesamtkapital) ist auf 38,45 % gesunken (Vorjahr 40,85 %). Der Verschuldungskoeffizient (Verhältnis Verbindlichkeiten zum Eigenkapital) ist auf 108,73 % gestiegen (Vorjahr 94,55 %). Die Gesamtverschuldungsquote (Verhältnis Fremdkapital zum Umsatz) ist durch die positive Umsatzentwicklung weiter gesunken und liegt mit 53,79 % weiterhin unter dem Vorjahreswert (60,96 %).

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die Personalkostenquote (Verhältnis von Personalaufwand zum Umsatz und sonstigen Erträgen) liegt mit 46,5 % leicht über Vorjahreswert (44,6 %) und hat sich in etwa auf das Niveau vor Corona eingependelt. Der Cashflow ist mit 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (4,4 Mio. €) deutlich gesunken.

III. Investitionen und Finanzierung

Im Jahr 2023 wurden Maßnahmen zur Bauunterhaltung an den Liegenschaften des DJH im Umfang von 4,5 Mio. € durchgeführt.

Bei den Maßnahmen wurde Augenmerk auf die Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit gelegt. Es wurden fünf PV-Anlagen installiert sowie Heizungsanlagen modernisiert.

Ebenso wurde auf dem Gelände der Jugendherberge Walldürn ein Waldkindergarten eingerichtet. Die damit verbundenen Investitionen in Höhe von 63 T€ wurden überwiegend durch eine Förderung der Kommune ausgeglichen.

Die Zukunftsperspektive 2030 formuliert das Ziel einer langfristigen und nachhaltigen Modernisierung des Immobilien-Portfolios. In diesem Sinne wurde im Jahr 2023 das Programm zur Standortentwicklung (SOE) etabliert und die Konzeption und Grundlagenarbeit der ersten SOE Projekte initiiert.

IV. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Jahresverlauf 2023 sind umfassende Risiken eingetreten, wie z.B. gestiegene Personalkosten aufgrund des Arbeits- und Fachkräftemangels sowie gestiegene Kosten für den Material- und Warenaeinsatz, die zu Planabweichungen sowohl auf der Einnahmen- als auch Ausgabenseite geführt haben. Diese Belastungen von ca. 5,4 Mio. € konnten nur teilweise ausgeglichen werden.

Für die zukünftige Entwicklung gilt es, die vorhandenen Steuerungsinstrumente und Arbeitsabläufe in der Planung und dem Controlling zu optimieren, um Risiken zu vermeiden bzw. beherrschbar zu halten.

Zur Verbesserung der Ertragslage werden kurzfristige Maßnahmen sowohl im Kerngeschäft, dem Betrieb der Jugendherbergen, ergriffen als auch im Bauunterhalt bzw. Immobilienmanagement.

Die gestiegenen Kosten wurden für 2024 in den Preisen für Übernachtung und Verpflegung abgebildet. Bei stabilen und weiter steigenden Gäste- und Aufenthaltszahlen führt dies kurzfristig zu einer Umsatz- und Ergebnisverbesserung. Dies wird durch zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen verstärkt unterstützt.

Im Hinblick auf das Jahr 2025 erfolgt eine Erhöhung der Verpflegungspreise. Die Preise für Übernachtung und Frühstück bleiben stabil, um die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren und Marktanteile zu verteidigen.

Eine zusätzliche Maßnahme ist ein verstärktes Personal-Controlling durch die Einführung einer standortspezifischen Personalkostenquote (PKQ).

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Im Immobilienmanagement und den Zentralen Diensten wurden Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen, z.B. eine Optimierung der zentralen Auftragsvergabe sowie die Überprüfung und ggf. Anpassung von Wartungsintervallen. Im Hinblick auf Baumaßnahmen und eine Verbesserung der Kostensicherheit wurde ein (Bau-) Projektmanagement eingeführt.

Kurz- bis mittelfristig ist eine ausreichende Liquiditätsreserve für den laufenden Betrieb aufzubauen und nachhaltig zu gewährleisten. Dies ist die notwendige Grundlage, um die langfristigen, strategischen Ziele der Zukunftsperspektive 2030 zu erreichen.

Das Programm zur Standortentwicklung (SOE) wurde hierfür etabliert, um langfristig eine regelmäßige Modernisierung der Immobilien (alle 25 Jahre) aus dem Kerngeschäft, dem Betrieb der Jugendherbergen, zu finanzieren. Hierbei werden auch alternative Finanzierungsmodelle, z.B. mit Investoren, genutzt.

Für den Betrieb der Jugendherbergen im DJH BW bestehen weiterhin Chancen, die Nachfrage von Familien und Privatkunden an zahlreichen Standorten zu steigern. In diesem Umfeld ergeben sich Chancen durch den Verzicht auf Fernreisen – sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen – und damit einhergehend der Tendenz zum Reisen innerhalb Deutschlands.

Das politische Bewusstsein für die Relevanz von überfachlichen Lerninhalten, wie z.B. Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE), sozial-emotionales Lernen etc. ist in Baden-Württemberg gut ausgeprägt und das DJH BW wird hier als kompetenter Partner wahrgenommen. Dies bietet dem DJH BW die Chance, die Zusammenarbeit mit Schulen weiter zu stärken und auszubauen.

Stuttgart, den 11.04.2024

Jörg Hoppenkamps
Geschäftsführer



Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Jugendherbergswerkes Landesverband Baden-Württemberg e.V., Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnach-

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

weise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 11. April 2024

WirtschaftsTreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Kleinle
Wirtschaftsprüfer


Heinstein
Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Rechtliche Verhältnisse

Der Landesverband ist unter der Nummer VR 100549 im Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Die aktuelle Satzung wurde am 12.12.2013 in das Vereinsregister eingetragen. Der Landesverband Baden-Württemberg e.V. ging aus der Vereinigung der Landesverbände Baden und Schwaben zum 31.12.1999 hervor.

Der Landesverband unterliegt grundsätzlich den Vorschriften des Handelsrechts und damit den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Sitz des Vereins ist Karlsruhe.

Der Verein ist **Mitglied** des Deutschen Jugendherbergswerkes Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V., Detmold.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der **Zweck und die Aufgaben des Vereins** stellen sich nach § 2 der Satzung folgendermaßen dar:

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Begegnung junger Menschen und Familien auf Wanderungen und Reisen, ihre Verbundenheit zur Natur und Heimat, ihr Umweltbewusstsein und ihre Gesundheitserziehung sowie Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch Sport, Spiel, Gespräche und gemeinsame Aktionen.
2. Der Landesverband erfüllt in seinem Bereich alle Aufgaben des Deutschen Jugendherbergswerks, so weit diese nicht durch die Satzung dem Hauptverband zugewiesen sind. Hierzu arbeitet der Landesverband mit dem Hauptverband und den anderen Landesverbänden partnerschaftlich zusammen und verpflichtet sich, Ansehen und Einheit des Deutschen Jugendherbergswerks zu wahren und zu unterstützen.

Der Landesverband unterliegt der satzungsmäßigen Schiedsgerichtbarkeit des Deutschen Jugendherbergswerks.

3. Insbesondere obliegen dem Landesverband folgende Aufgaben:
 - a) Bau und Betrieb von Jugendherbergen und gleichartigen Unterkunftsstätten
 - b) Förderung des Schulwanderns und der Schullandheimaufenthalte
 - c) Einrichtung von Bildungsmöglichkeiten
 - d) Gestaltung von kreativer Freizeit und Förderung sozialer Kompetenz.
4. Der Landesverband kann Veröffentlichungen herausgeben und Veranstaltungen durchführen.
5. Der Landesverband kann mit seinen Einrichtungen auch andere entsprechende Aufgaben gemeinnütziger Art wahrnehmen oder mit anderen gemeinnützigen oder öffentlichen Institutionen zur Erfüllung seiner Zwecke eine Zusammenarbeit vereinbaren.
6. Der Landesverband pflegt Verbindungen mit Behörden, Körperschaften, Schulen und Organisationen, die ähnliche Zwecke verfolgen oder unterstützen.
7. Die Tätigkeit des Landesverbandes ist überparteilich und überkonfessionell.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Organe des Landesverbandes sind gemäß § 6 der Satzung:

1. Die Delegiertenversammlung im Sinne des § 32 BGB
2. der Hauptausschuss
3. der Vorstand

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sowie der Geschäftsführer. Zur rechtswirksamen Vertretung ist die Mitwirkung von 2 Vorstandsmitgliedern erforderlich.

1. Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB
(geschäftsführende Vorstandsmitglieder):

Gewählt bis

Vorsitzende:

Dr. Susanne Pacher, Tübingen 2023

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. Uwe Böhm, Gaggenau 2023

Dr. Jochem Stockinger, Bad Krozingen 2026

Geschäftsführer:

Jörg Hoppenkamps, Esslingen am Neckar

Die Neuwahlen durch die Delegiertenversammlung mussten coronabedingt auf April 2022 verschoben werden. Die bis 2023 gewählten Vorsitzenden werden bis zur Wahl im Februar 2024 automatisch im Amt bleiben. Die Amtszeit wurde bei den Neuwahlen bis 2028 verlängert.

Die Eintragung der Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und das Ausscheiden des vorigen Vorsitzenden im Vereinsregister erfolgten zuletzt am 7. August 2014, bzw. am 20. September 2017. Die Eintragung des Geschäftsführers im Vereinsregister erfolgte am 9. April 2020.

2. Beisitzer

Gewählt bis

Klaus Eckert, Durmersheim	2026
Lena Gomm, Plankstadt	2026
Peter Hofmann (Herbergsleiter, entsendet), Breisach/Ortenberg	2026
Wolfgang Krätz, Karlsruhe	2026
Beatrice Lier (Herbergsleiterin, entsendet), Freiburg	2026
Jürgen Mellinger, Walldürn	2023
Armin Reitze, Leibertingen	2023

Die Neuwahlen durch die Delegiertenversammlung mussten coronabedingt auf April 2022 verschoben werden. Die bis 2023 gewählten Beisitzer werden bis zur Wahl im Februar 2024 automatisch im Amt bleiben. Die Amtszeit wurde bei den Neuwahlen bis 2028 verlängert.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
 des Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Baden-Württemberg e.V. auf
 Basis des § 53 HGrG unter Zuhilfenahme des Fragenkatalogs
 zum Prüfungsstandard PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
	Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
Fragenkreis 1:	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns? Es gibt eine Geschäftsordnung für den Geschäftsführer sowie eine Geschäftsordnung für den Vorstand, welche vom 06.04.2018 stammt.	
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt? Über alle Sitzungen wurden Niederschriften erstellt. Es fanden 6 Vorstandssitzungen (davon 2 als Präsenztermine), 2 Hauptausschusssitzungen (davon 1 als Präsenztermin), eine Vorstandsklausurtagung statt. Eine Delegiertenversammlung fand nicht statt.	
c.	In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig? In keinen.	
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet? Werden nicht angegeben, da keine Verpflichtung hierzu besteht.	
	Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.	
Fragenkreis 2:	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlage	
a.	Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung? Es gibt einen Organisationsplan der bei Änderungen angepasst wird. Wesentliche Veränderungen ergaben sich in 2023 nicht.	
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor.	
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Es ist angewiesen, dass keine Geschenke mit einem Wert von über EUR 25 angenommen werden dürfen. Zudem macht der Geschäftsführer Stichproben bei Auftragsvergaben und es gilt grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip.	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p> <p>Es wird eine Haushaltsplanung, Liquiditätsplanung und ein Controlling durchgeführt. Die Geschäftsführung erarbeitet Statusberichte für den Vorstand. Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse ergeben sich z.T. aus der Satzung bzw. der Dienstanweisung des Geschäftsführers.</p> <p>Verfahren zu Auftragsvergabe unter Controlling-Aspekten wird beginnend ab 2024 weiterentwickelt.</p>	
e.	<p>Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?</p> <p>Derzeit wird die Dokumentation dezentral erstellt und in den zuständigen Geschäftsbereichen zusammengeführt.</p>	
Fragenkreis 3:	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	<p>Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?</p> <p>Ja. Auf Ebene der einzelnen Jugendherbergen wird ein Jahreswirtschaftsplan erstellt, der zu dem Haushaltsplan des Landesverbands aggregiert wird. Die Pläne werden monatlich analysiert und aktualisiert.</p>	
b.	<p>Werden Planabweichungen systematisch untersucht?</p> <p>Durch ein monatliches Controlling für den Betrieb „Jugendherberge“ werden Planabweichungen durch die Bereiche Controlling systematisiert und kontrolliert.</p> <p>Zentrale Dienste (z.B. für Bauunterhalt) werden ab 2024 weiterentwickelt.</p>	
c.	<p>Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?</p> <p>Ja.</p>	
d.	<p>Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?</p> <p>Ja. Dieses wird in 2024 weiterentwickelt.</p>	
e.	<p>Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?</p> <p>Nein.</p>	
f.	<p>Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden (a)? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden (b)?</p> <p>a) Ja.</p> <p>b) Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.</p>	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
g.	<p>Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p>Die Grundlagen sind vorhanden. Wird durch die Jahreswirtschaftspläne (inkl. Forecast-Betrachtung) systematisch weiterentwickelt bzw. (soweit geboten) im Nachtragshaushalt erfasst (BI-Tool xview pro wurde in 2023 eingeführt und ab 2024 genutzt).</p>	
h.	<p>Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?</p> <p>Nicht anwendbar.</p>	
Fragenkreis 4:	Risikofrüherkennungssystem	Entfällt
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?</p> <p>Im Zuge der Jahresplanung befasst sich DJH mit möglichen Risiken und behält diese im Zuge des Controllings kontinuierlich im Blick.</p>	
b.	<p>Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?</p> <p>Ja.</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?</p> <p>Nein.</p>	
c.	<p>Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?</p> <p>Ja.</p>	
d.	<p>Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?</p> <p>Ja.</p>	
Fragenkreis 5:	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)? <p>Es gibt keine schriftlichen Regelungen hierzu. Jeder Einzelfall wird dem Vorstand vorgelegt und von diesem entschieden. Eingesetzt wurden bisher nur Zins-Swaps; aktuell besteht noch ein Zins-Swap mit einem Volumen von rd. EUR 4,2 Mio. Der Vorstand hat einen Kreditrahmen beschlossen, der laufend überwacht wird.</p>	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
b.	<p>Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?</p> <p>Nein.</p>	
c.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte? <p>Nein, da keine neuen Geschäfte abgeschlossen worden sind, sind weitere Regelungen entbehrlich.</p>	
d.	<p>Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?</p> <p>Nicht anwendbar.</p>	
e.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?</p> <p>Nicht anwendbar.</p>	
f.	<p>Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?</p> <p>Nicht anwendbar.</p>	
Fragenkreis 6: Interne Revision		
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p> <p>Die interne Revision ist auf die Bedürfnisse im DJH BW angepasst und auf die wirtschaftlichen Abläufe im Betrieb der Jugendherbergen ausgerichtet. Die Stelleninhaber*innen nehmen im gewissen Umfang noch weitere Tätigkeiten wahr.</p>	
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p> <p>Die interne Revision ist im Bereich Wirtschaft und Finanzen angesiedelt. Die Gefahr von Interessenskonflikten besteht nicht.</p>	
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p> <p>Tätigkeitsschwerpunkte sind die ordnungsgemäße Kassenführung und der ordnungsgemäße Forderungseingang.</p>	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
d.	Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt? Nein, Anhaltspunkte, die eine Abstimmung notwendig erscheinen lassen, lagen bisher nicht vor.	
e.	Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich? Nein.	
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen? Keine Vorkommnisse in 2023.	
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.		
Fragenkreis 7:	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist? Nein, keine Erkenntnisse.	
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt? Nicht anwendbar.	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? Nein.	
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen? Nein.	
Fragenkreis 8:	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagegewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Wesentlich sind in diesem Zusammenhang vor allem Investitionen in die Jugendherbergen. Insoweit werden zukünftig die Standortentwicklungen durch die Geschäftsführung analysiert und als Grundlage für notwendige Investitionsentscheidungen herangezogen. Es gibt zudem eine Rentabilitätsbetrachtung für die jeweiligen Investitionen. Aufgrund der ideellen und nachhaltigen Ausrichtung des DJH spielen hierbei jedoch nicht nur ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle, sondern auch ökologische und soziale.	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
b.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?</p> <p>Nein. Bei Verkäufen werden grundsätzlich Verkehrswertgutachten eingeholt. Bei Käufen orientiert man sich ebenfalls an Verkehrswertgutachten oder ersatzweise an der Bodenrichtwertkarte der jeweiligen Gemeinde (wenn kein VWGA vorliegt).</p>	
c.	<p>Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?</p> <p>Ja.</p>	
d.	<p>Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?</p> <p>Nein.</p>	
e.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?</p> <p>Nein.</p>	
Fragenkreis 9:	Vergaberegelungen	
a.	<p>Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VgV, EU-Regelungen) ergeben?</p> <p>Nein.</p>	
b.	<p>Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?</p> <p>Bestimmte Projekte sind aufgrund der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen auszuschreiben. Für den Rest werden Konkurrenzangebote eingeholt. Im Jahr 2023 war dies jedoch nicht relevant.</p>	
Fragenkreis 10:	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	<p>Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?</p> <p>Ja, Vorstand und Hauptausschuss.</p>	
b.	<p>Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?</p> <p>Unserer Einschätzung nach ja. Aus den Organen liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.</p>	
c.	<p>Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?</p> <p>Bei der Anzahl der Vorstandssitzungen ist eine zeitnahe Unterrichtung gegeben. Die Protokolle zeigen eine angemessene Berichterstattung.</p>	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)? Nicht anwendbar.	
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war? Nicht anwendbar.	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Es gibt eine D & O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Geschäftsführer und den Vorstand. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Vorstand abgestimmt. Die Prämien wurden bezahlt.	
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Nicht anwendbar.	
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.		
Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven		
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nein.	
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Nein.	
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Nein.	
Fragenkreis 12: Finanzierung		
a.	a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Eigenkapitalquote 38,45 % / Fremdkapitalquote (FK+RSt / Bilanzsumme) 41,81 % b) Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Die aktuellen Investitionsverpflichtungen werden eigenfinanziert (Installation PV-Anlagen, Brandschutz) bzw. eigenfinanziert unter Einsatz von Fördermitteln (Heizungsanlage).	
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften? Nicht anwendbar.	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
c.	<p>In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p> <p>Waldkindergarten in Walldürn (Betriebskostenzuschuss, Investitionskostenzuschuss)</p> <p>Bienenprojekt</p>	
Fragenkreis 13:	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	<p>Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p> <p>Die Eigenkapitalausstattung kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.</p>	
b.	<p>Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p> <p>Nicht anwendbar, da Jahresergebnis in die Eigenmittel eingeht.</p>	
Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.		
Fragenkreis 14:	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	<p>Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?</p> <p>Nicht anwendbar.</p>	
b.	<p>Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?</p> <p>Ja, im Wesentlichen sind zu nennen: (a) inflations- und energiekostengetriebene Preissteigerungen (b) Rückstellung für Rückvergütungen (c) Dezentralisierung Wäscherei erforderte Neubeschaffung von Bettwäsche</p>	
c.	<p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?</p> <p>Nicht anwendbar.</p>	
d.	<p>Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?</p> <p>Nicht anwendbar.</p>	
Fragenkreis 15:	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	<p>Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?</p> <p>Es wurden keine Einzelgeschäfte mit wesentlichen Verlusten bekannt.</p> <p>Bzgl. des Kerngeschäfts, vgl. unter Fragenkreis 16.</p>	
b.	<p>Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?</p> <p>Keine verlustbringenden Geschäfte, deshalb keine Maßnahmen notwendig.</p>	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Nr.	Prüfungshandlung	Zeichen
Fragenkreis 16:	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	<p>Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?</p> <p>Die wesentlichen Ursachen betreffen folgende Einzelsachverhalte im Kerngeschäft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • inflations- und energiekostenbedingte Preissteigerungen im Wareneinsatz sowie im Strom- und Energiebezug • Anstieg bei den operativen Personalkosten • Dezentralisierung Wäscherei erforderte Neubeschaffung von Bettwäsche (Einmaleffekt) • Mehrausgaben im Bauunterhalt <p>Diese Mehraufwendungen konnten nur teilweise durch erhöhte Umsatzerlöse ausgeglichen werden.</p>	
b.	<p>Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?</p> <p>Zur Verbesserung der Ertragslage werden kurzfristige Maßnahmen sowohl im Kerngeschäft, dem Betrieb der Jugendherbergen, ergriffen als auch im Bauunterhalt bzw. Immobilienmanagement.</p> <p>Die gestiegenen Kosten wurden für 2024 in den Preisen für Übernachtung und Verpflegung abgebildet. Bei stabilen und weiter steigenden Gäste- und Aufenthaltszahlen führt dies kurzfristig zu einer Umsatz- und Ergebnisverbesserung. Dies wird durch zielgruppenspezifische Werbemaßnahmen verstärkt unterstützt.</p> <p>Im Hinblick auf das Jahr 2025 erfolgt eine Erhöhung der Verpflegungspreise. Die Preise für Übernachtung und Frühstück bleiben stabil, um die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren und Marktanteile zu verteidigen.</p> <p>Eine zusätzliche Maßnahme ist ein verstärktes Personal-Controlling durch die Einführung einer standortspezifischen Personalkostenquote (PKQ).</p> <p>Im Immobilienmanagement und den Zentralen Diensten wurden Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen, z.B. eine Optimierung der zentralen Auftragsvergabe sowie die Überprüfung und ggf. Anpassung von Wartungsintervallen. Im Hinblick auf Baumaßnahmen und eine Verbesserung der Kostensicherheit wurde ein (Bau-) Projektmanagement eingeführt.</p> <p>Kurz- bis mittelfristig ist eine ausreichende Liquiditätsreserve für den laufenden Betrieb aufzubauen und nachhaltig zu gewährleisten. Dies ist die notwendige Grundlage, um die langfristigen, strategischen Ziele der Zukunftsperspektive 2030 zu erreichen. Das Programm zur Standortentwicklung (SOE) wurde hierfür etabliert, um langfristig eine regelmäßige Modernisierung der Immobilien (alle 25 Jahre) aus dem Kerngeschäft, dem Betrieb der Jugendherbergen, zu finanzieren. Hierbei werden auch alternative Finanzierungsmodelle, z.B. mit Investoren, genutzt.</p>	

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

Die Bilanz zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügt. Die einzelnen Posten erläutern wir wie folgt:

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Der **Bestandsnachweis** wird durch Sachkonten in Verbindung mit Grundbuchauszügen, Rechnungen und sonstigen Unterlagen geführt. Der Bestand an Einrichtungsgegenständen im Lager des Landesverbands ist inventarmäßig nachgewiesen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Software	31.12.2023	EUR	21.619,00
	31.12.2022	EUR	0,00

Der Zugang betrifft Software-Lizenzen für die Geschäftsstelle (Xview pro - Controlling).

2. Geleistete Anzahlungen	31.12.2023	EUR	0,00
	31.12.2022	EUR	16.213,75

Der Zugang im Vorjahr betraf eine Anzahlung in Höhe von 50 % auf Software-Lizenzen für die Geschäftsstelle. Diese wurden im Jahr 2023 installiert und entsprechend abgeschrieben.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2023	EUR	55.003.465,87
	31.12.2022	EUR	58.462.682,87

Folgende **Zugänge** inkl. Umbuchungen waren im Geschäftsjahr zu verzeichnen:

	EUR
Gebäude JH Erpfingen	33.496,26
Gebäude JH Feldberg	56.488,26
Gebäude JH Lörrach	634.240,87
Gebäude JH Tübingen	67.498,54
Gebäude JH Wildenstein	2.450,48
	<u>794.174,41</u>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abgänge zu verzeichnen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die **Abschreibungen** werden in Kontinuität zu den Vorjahren nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der vom Hauptverband vorgeschlagenen Abschreibungssätze vorgenommen, wobei im Wesentlichen die Grundsätze der Überarbeitung des Buchungsspiegels (bundeseinheitlicher Buchungsspiegel für das Betriebsergebnis der Jugendherbergen, Stand 2016) beachtet wurden. Die Gebäude, die ab 2006 zugegangen sind, werden mit 4 % der Herstellungskosten abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Die Außenanlagen werden gesondert mit 10 %, die Erschließungskosten für die Erbbaugrundstücke entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechtsverträge (bis zu 99 Jahren) abgeschrieben.

Nach den vorliegenden Grundbuchauszügen und den uns erteilten Auskünften sind die Grundstücke der Jugendherbergen neben diversen Lasten und Beschränkungen mit Grundschulden in Höhe von T-EUR 55.571 in Abteilung III belastet.

2. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2023	EUR	128.089,00
31.12.2022	EUR	0,00

Der Zugang betrifft die im Jahr 2023 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage der Jugendherberge Breisach. Diese wird gesondert mit 5 % jährlich abgeschrieben.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2023	EUR	2.373.489,64
31.12.2022	EUR	2.266.782,12

Kraftfahrzeuge werden mit jährlich 25 % der Anschaffungskosten, die übrigen Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit jährlich 10 %, 20 % bzw. 33 1/3 % der Anschaffungskosten abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten je Gegenstand bis EUR 410,00 zuzüglich Umsatzsteuer) werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die wesentlichen **Zugänge** und Umbuchungen in 2023 (> EUR 5.000,00 je Jugendherberge/Einrichtung Lvb BW) haben sich wie folgt auf die Jugendherbergen/Einrichtung Lvb BW verteilt:

	EUR
JH Biberach	79.995,02
JH Blaubeuren	5.999,06
JH Creglingen	34.119,11
JH Dilsberg	21.506,83
JH Feldberg	98.336,61
JH Freiburg	31.166,54
JH Friedrichshafen	36.683,00
JH Heidelberg	29.539,34
JH Heilbronn neu	7.664,78
JH Konstanz	16.505,97
JH Lörrach	61.268,90
JH Ludwigsburg	14.297,72
JH Mannheim	27.716,29
JH Ortenberg	7.174,08
JH Pforzheim	14.395,72
JH Schwäbisch Hall	5.101,35
JH Sigmaringen	21.113,67
JH Stuttgart	46.577,87
JH Stuttgart Neckarpark	35.534,40
JH Titisee	21.072,07
JH Tübingen	45.591,63
JH Wildenstein	37.425,88
Waldkindergarten Walldürn	12.048,21
Geschäftsstelle	58.488,44
Übrige	<u>34.789,76</u>
	<u><u>804.112,25</u></u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die **Abgänge** setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- kosten	Veräußerungserlös	Restbuchwert	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
EUR	EUR	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen (Gewinn)	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen (Verlust)	3.519,29	0,00	1,00
	3.519,29	0,00	-1,00

Im Berichtsjahr fanden die übliche Verschrottungen / Aussortierungen in den einzelnen Einrichtungen statt.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>31.12.2023</u>	EUR	2.339.173,47
	<u>31.12.2022</u>	EUR	1.072.037,83

Der Ausweis betrifft die folgenden im Bau befindlichen Gebäude, Photovoltaikanlagen und Anzahlungen auf Einrichtungen:

Name	Stand	Zugänge	Um-	Stand
	01.01.2023	Abgänge (-)	buchungen	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
JH Biberach PV-Anlage	0,00	7.071,00	0,00	7.071,00
JH Breisach	133.563,94	-2.749,82	-130.814,12	0,00
JH Erpfingen PV-Anlage	0,00	260.861,45	0,00	260.861,45
JH Erpfingen	0,00	667.619,70	0,00	667.619,70
JH Feldberg	56.488,26	69.982,65	-56.488,26	69.982,65
JH Feldberg PV-Anlage	0,00	32.555,61	0,00	32.555,61
JH Freiburg PV-Anlage	0,00	7.071,00	0,00	7.071,00
JH Freudenstadt	39.787,68	0,00	0,00	39.787,68
JH Heidelberg	23.247,61	0,00	0,00	23.247,61
JH Heidelberg (Küche)	47.467,98	107.170,66	0,00	154.638,64
JH Herrenwies PV-Anlage	0,00	7.071,00	0,00	7.071,00
JH Hohenstaufen	11.720,00	13.386,19	0,00	25.106,19
JH Kehl PV-Anlage	0,00	171.247,18	0,00	171.247,18
JH Ludwigsburg	12.934,90	0,00	0,00	12.934,90
JH Lochen	0,00	5.557,35	0,00	5.557,35
JH Lörrach	490.003,58	144.237,29	-634.240,87	0,00
JH Ortenberg	54.029,15	284.483,49	0,00	338.512,64
JH Rudenberg	150.532,14	0,00	0,00	150.532,14
JH Stuttgart PV-Anlage	0,00	7.071,00	0,00	7.071,00
JH Tübingen PV-Anlage	28.748,88	155.152,44	0,00	183.901,32
JH Tübingen	0,00	16.737,06	0,00	16.737,06
JH Ulm PV-Anlage	0,00	7.071,00	0,00	7.071,00
JH Walldürn PV-Anlage	0,00	135.946,35	0,00	135.946,35
JH Weinheim	14.650,00	0,00	0,00	14.650,00
Anzahlungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.863,71	73.057,97	-81.921,68	0,00
		2.173.350,39		
	1.072.037,83	-2.749,82	-903.464,93	2.339.173,47

III. Finanzanlagen

Beteiligungen	<u>31.12.2023</u>	EUR	30.000,00
	<u>31.12.2022</u>	EUR	30.000,00

Mit Erklärung vom 13. Mai 2014 wurden 30.000,00 Geschäftsanteile à EUR 1,00 an der Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin übernommen. Das Stammkapital beläuft sich auf EUR 930.000,00 und ist voll eingezahlt. Der Anteil beträgt 3,22 %.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Warenbestand in den Jugendherbergen

31.12.2023	EUR	625.888,21
31.12.2022	EUR	706.958,94

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Lebensmittel und Kantinenware	288.022,85	300.017,49
Betriebsmittel, Gas- und Heizölbestände	<u>337.865,36</u>	<u>406.941,45</u>
	<u>625.888,21</u>	<u>706.958,94</u>

2. Warenbestand des Landesverbandes

31.12.2023	EUR	24.993,53
31.12.2022	EUR	27.284,44

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Welcome Stamps	16.215,00	15.794,20
Geräte-Lager	<u>8.778,53</u>	<u>11.490,24</u>
	<u>24.993,53</u>	<u>27.284,44</u>

Die Bestände zum 31. Dezember 2023 unter 1. und 2. wurden durch körperliche Aufnahmen ermittelt. Die ordnungsmäßig erstellten, vom Lagerleiter bzw. den Herbergseltern unterschriebenen Inventurlisten haben uns vorgelegen.

Die **Bewertung** der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Einstandspreisen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

3. Geleistete Anzahlungen

31.12.2023	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	88.193,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31.12.2023	EUR	412.721,67
31.12.2022	EUR	629.871,74

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	430.379,71	648.673,78
Einzelwertberichtigung	-13.458,04	-12.402,04
Pauschalwertberichtigung	-4.200,00	-6.400,00
	<u>412.721,67</u>	<u>629.871,74</u>

Ausgewiesen sind Forderungen aus Beherbergungsbetrieb und Verpflegung der Jugendherbergen.

Die Forderungen sind in einer Debitorenliste zusammengestellt, die mit den Personenkonten und mit den zu grunde liegenden Rechnungsdurchschriften sowie den Aufzeichnungen der Jugendherbergen abgestimmt ist.

Forderungen älter als 1 Jahr wurden einzeln abgewertet.

Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung gebildet.

2. Forderungen gegenüber dem Hauptverband

31.12.2023	EUR	0,00
31.12.2022	EUR	11.660,42

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

**3. Forderungen gegen Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungs-
verhältnis besteht**

31.12.2023	EUR	147.275,72
31.12.2022	EUR	155.187,50

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
Euro 147.275,72
(Euro 155.187,50)

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Darlehen an die Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH	<u>147.275,72</u>	<u>155.187,50</u>

Mit Darlehensvertrag vom 28.02.2014 sowie Nachtrag vom 13.05.2014 gewährten die Gesellschafter der Jugendherberge Berlin Ostkreuz gemeinnützige GmbH, Berlin, ihrer Gesellschaft ein Darlehen von insgesamt EUR 1.573.594,00. Der DJH Landesverband Baden-Württemberg e.V. übernahm davon EUR 201.040,00.

Das Darlehen wird ab dem 01.01.2017 in 24-Jahresraten getilgt und wird ab dem 01.01.2017 mit 1,0 % verzinst.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	3.135.184,02
	31.12.2022	EUR	3.298.287,54

**- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
Euro 1.955.788,08
(Euro 1.842.581,70)**

Zusammensetzung:

	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Debitorische Kreditoren	81.674,47	93.485,81
Guthaben Nebenkostenabrechnung JH Stuttgart		
Neckarpark 2011-2013	73.705,31	73.705,31
LBS Baden-Württemberg		
# 7 259 222/019 JH Überlingen	1.955.788,08	1.842.581,70
Forderungen Sozialversicherung	63.035,44	82.596,47
Forderungen Lohn und Gehalt	77.192,16	51.936,55
Forderungen auf Erstattung KUG	829,00	120.052,26
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	5.306,49	0,00
Forderung Stadt Neckargmünd für Sanierung		
Torturm Dilsberg	0,00	171.544,07
Versicherungserstattung für Wasserschaden	32.564,84	0,00
Umsatzsteuer	1.634,88	12.336,81
Überbrückungshilfe IV	803.955,94	803.955,94
Übrige	39.497,41	46.092,62
	<u>3.135.184,02</u>	<u>3.298.287,54</u>

Zu LBS Baden-Württemberg:

Im Rahmen der Sanierung der JH Überlingen wurde ein Bausparvertrag bei der LBS Baden-Württemberg mit einer Bausparsumme von EUR 4.640.000,00 abgeschlossen. Der Vertrag wird mit einer Einmalzahlung von EUR 746.000,00, monatlichen Raten von EUR 14.454,17 vom Oktober 2015 – Dezember 2019 sowie monatlichen Raten von EUR 8.647,00 vom Januar 2020 – Juli 2024 bespart. Das Bausparguthaben in seiner jeweiligen Höhe wurde mit Vertrag vom 05.11.2014 an die Sparkasse Bodensee abgetreten und dient zur Sicherung der dort bestehenden Darlehen von nom. EUR 746.000,00 und EUR 2.758.000,00.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

1. Kassenbestand

	<u>31.12.2023</u>	EUR	101.228,39
	<u>31.12.2022</u>	EUR	94.433,50

Unter dieser Position werden zum Bilanzstichtag folgende Kassenbestände ausgewiesen:

	<u>31.12.2023</u> Euro	<u>31.12.2022</u> Euro
Landesverband	995,51	299,32
verbandseigene Jugendherbergen	<u>100.232,88</u>	<u>94.134,18</u>
	<u>101.228,39</u>	<u>94.433,50</u>

Die Kassenbestände des Landesverbandes sind durch Kassenbücher und Aufnahmeprotokolle nachgewiesen.

Bei den Jugendherbergen sind die Kassenbestände durch Kassenjournale belegt. Die von den Herbergseltern gemeldeten Geldbestände wurden vom Landesverband im Rahmen der Prüfung der Abrechnungskonten kontrolliert.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2023</u>	EUR	1.031.541,85
	<u>31.12.2022</u>	EUR	982.922,94

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
a) Bankguthaben des Landesverbandes		
aa) Kontokorrentguthaben		
Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe	1.555,00	104.696,79
Bank für Sozialwirtschaft	0,00	20.550,20
Sparkasse Bodensee	2.210,31	1.732,64
Postbank Karlsruhe	10.130,60	4.322,63
ab) unterwegs befindliche Gelder	0,00	0,00
	<u>13.895,91</u>	<u>131.302,26</u>
b) Bankguthaben der verbandseigenen Jugendherbergen		
ba) Kontokorrentguthaben	835.934,36	763.793,77
bb) unterwegs befindliche Gelder (Geldtransfer und Kreditkartenabrechnung)	<u>181.711,58</u> <u>1.017.645,94</u>	<u>87.826,91</u> <u>851.620,68</u>
	<u><u>1.031.541,85</u></u>	<u><u>982.922,94</u></u>

Die ausgewiesenen Guthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31.12.2023 belegt.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	EUR	2.011.833,77
31.12.2022	EUR	2.098.629,47

Zusammensetzung:

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Kosten für Beitragserhebung 2024	335.239,11	333.719,53
Pacht-/Mietvorauszahlungen	1.618.265,20	1.728.350,68
Sonstiges	58.329,46	36.559,26
	<u>2.011.833,77</u>	<u>2.098.629,47</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

P A S S I V A**A. Eigenkapital**

I. Vereinskapital	31.12.2023	EUR 28.568.017,69
	31.12.2022	EUR 28.518.061,36

Entwicklung:

		EUR
Stand 31.12.2022/01.01.2023		28.518.061,36
Verrechnung Jahresergebnis 2022		49.956,33
Stand 31.12.2023		<u>28.568.017,69</u>

II. Jahresergebnis

31.12.2023	EUR -2.657.018,52
31.12.2022	EUR 49.956,33

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022/01.01.2023	49.956,33
Verrechnung mit Vereinskapital	<u>49.956,33</u>
	0,00
Jahresfehlbetrag 2023	<u>-2.657.018,52</u>
Stand 31.12.2023	<u>-2.657.018,52</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
zum Anlagevermögen**

31.12.2023	EUR 11.055.512,85
31.12.2022	EUR 12.233.393,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
JH Biberach	123.125,00	0,00	24.625,00	98.500,00
JH Dilsberg	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00
JH Feldberg	7.728,33	0,00	1.545,66	6.182,67
JH Feldberg (PV-Anlage)	1.691,00	11.340,08	0,00	13.031,08
JH Freiburg	7.020,29	0,00	7.020,29	0,00
JH Heidelberg	1.146.428,18	0,00	151.959,95	994.468,23
JH Hohenstaufen	1.362.443,34	0,00	66.970,00	1.295.473,34
JH Konstanz	628.861,96	0,00	310.712,08	318.149,88
JH Ludwigsburg	65.323,00	0,00	13.064,60	52.258,40
JH Mannheim	3.854.815,32	0,00	261.238,78	3.593.576,54
JH Ortenberg	25.067,77	0,00	5.067,77	20.000,00
JH Pforzheim	1.538,87	0,00	1.538,87	0,00
JH Rudenberg	7.196,51	0,00	5.385,26	1.811,25
JH Sigmaringen	482.240,00	0,00	48.224,00	434.016,00
JH Stuttgart	2.045.769,67	0,00	254.443,22	1.791.326,45
JH Ulm	143.000,00	0,00	13.000,00	130.000,00
JH Walldürn	11.273,82	0,00	9.318,28	1.955,54
JH Burg Wildenstein	319.870,27	0,00	15.106,80	304.763,47
	12.233.393,33	11.340,08	1.189.220,56	11.055.512,85

Auf die Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	<u>31.12.2023</u>	<u>EUR</u>	<u>1.175.317,48</u>
	<u>31.12.2022</u>	<u>EUR</u>	<u>885.601,93</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand	Verbrauch	Zuführung	Stand
	01.01.2023			31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstände	357.227,94	357.227,94	488.537,60	488.537,60
Berufsgenossenschaft	33.800,00	33.800,00	28.200,00	28.200,00
Anliegerbeitrag	81.360,45	0,00	0,00	81.360,45
Abschlussprüfung	26.000,00	26.000,00	28.000,00	28.000,00
Ausstehende Rechnungen	48.813,54	0,00	0,00	48.813,54
Altersteilzeit	338.400,00	178.000,00	127.800,00	288.200,00
Rückvergütung	0,00	0,00	212.205,89	212.205,89
	885.601,93	595.027,94	884.743,49	1.175.317,48

Urlaubsrückstände

Die Bildung der Rückstellung erfolgte für die am Bilanzstichtag bestehenden Ansprüche (Jugendherbergseltern, weitere Mitarbeiter und Angestellte der Geschäftsstellen) auf Resturlaub unter Einbeziehung von Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung nach den Berechnungen der Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Anliegerbeitrag

Die Rückstellung wurde in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Beitrags für den Anschluss der Jugendherberge Todtnauberg an das öffentliche Straßennetz gebildet.

Altersteilzeit

Die Rückstellung für Altersteilzeit mit einer Rücklaufzeit von über 1 Jahr wurde mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Rückvergütung

Es handelt sich um Rückvergütungen an einige Reiseveranstalter und Organisationen, die für die im Jahr getätigten Buchungen bezahlt werden.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023	EUR 23.591.592,72
	31.12.2022	EUR 22.528.388,88
	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Darlehensverbindlichkeiten	20.991.701,85	22.528.388,88
Kontokorrent BW Bank	992.950,11	0,00
Kontokorrent Bank für Sozialwirtschaft	<u>1.606.940,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>23.591.592,72</u>	<u>22.528.388,88</u>

Die Darlehensverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2023	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2023	Zinsen 2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR
Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe						
Kto.Nr.						
0151000162						
JH Lörrach	174.812,88	0,00	3.732,22	171.080,66	0,5	869,40
Kto.Nr.						
0151000117						
JH Ortenberg	163.003,61	0,00	3.791,33	159.212,28	0,5	810,29
Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe						
Kto.Nr. 774650901						
JH Freiburg	14.315,96	0,00	8.180,68	6.135,28	0	0,00
Kto.Nr. 15859						
JH Freiburg	1.148.417,71	0,00	62.054,80	1.086.362,91	2,75	30.945,20
Kto.Nr. 7746580						
JH Heidelberg	59.205,00	0,00	39.474,00	19.731,00	2,13	1.050,87
Kto.Nr. 23412						
JH Freiburg	210.757,65	0,00	30.437,24	180.320,41	1,15	2.292,76
Kto.Nr. 11094						
JH Heidelberg	1.643.107,66	0,00	132.345,52	1.510.762,14	1,5	23.904,48
Kto.Nr. 13266						
JH Heidelberg	206.570,00	0,00	26.680,00	179.890,00	var.	10.043,80
Kto.Nr. 15860						
JH Freiburg	1.590.164,87	0,00	81.769,10	1.508.395,77	2,9	45.230,90

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Zinsen 2023 %	EUR
Kto.Nr. 24014						
Allg. Liquidität	3.500.000,00	0,00	188.557,33	3.311.442,67	1,5	51.442,67
Kto.Nr. 10094432						
JH Freiburg	573.750,00	0,00	35.000,00	538.750,00	var.	28.904,04
Sparkasse Bodensee						
Kto.Nr.						
6003651038						
JH Überlingen	2.758.000,00	0,00	0,00	2.758.000,00	2,15	59.297,04
Kto.Nr.						
6003692941						
JH Überlingen	738.795,00	0,00	36.980,00	701.815,00	1,65	11.961,30
Kto.Nr.						
6003651012						
JH Überlingen	746.000,00	0,00	0,00	746.000,00	2,15	16.038,96
Kto.Nr.						
6003669212						
JH Überlingen	555.900,00	0,00	32.700,00	523.200,00	1,65	8.970,02
Kto.Nr.						
6003700900						
JH Überlingen	1.119.429,82	0,00	49.977,05	1.069.452,77	2,4	26.318,95
Kto.Nr.						
6003718381						
JH Überlingen	959.515,00	0,00	42.234,21	917.280,79	2,4	22.565,79
Baden-Württembergische Bank, Karlsruhe						
Kto.Nr.						
6318328337						
JH Heilbronn	4.771.380,00	0,00	535.720,00	4.235.660,00	1,4	75.538,32
Sparkasse Tauberfranken						
JH Creglingen	517.855,25	0,00	38.589,07	479.266,18	4,55	17.930,93
JH Creglingen	33.078,29	0,00	2.390,01	30.688,28	4,55	1.146,69
Sparkasse Göppingen						
Kto.Nr.						
6255975513						
JH Hohenstaufen	1.044.330,18	0,00	186.074,47	858.255,71	var.	41.134,28
	22.528.388,88	0,00	1.536.687,03	20.991.701,85		476.396,69

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Die Restlaufzeiten sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Die vorstehenden Darlehen sind durch gleichlautende Kontoauszüge der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2023 nachgewiesen. Die Zinsaufwendungen sind in alter Rechnung erfasst.

Landesbank Baden-Württemberg, Karlsruhe

Die Tilgung erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß für die Darlehen JH Lörrach und JH Ortenberg. Die Darlehen sind über Grundschulden abgesichert.

Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe

Die Tilgung für das Darlehen JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit 2,75 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 23.250,00, erstmals ab 30.09.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Heidelberg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Die Rückzahlung erfolgt in halbjährlichen Tilgungsraten von EUR 19.737,00 beginnend ab dem 31.12.2005. Das Darlehen wird mit einem anfänglichen Nominalzins von 2,15 % und mittlerweile mit 2,13 % verzinst. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld über EUR 750.000,00 gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen für die Brandschutzmaßnahmen in der JH Freiburg erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,15 % p.a. verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 8.182,50, erstmals ab 31.03.2020. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Die Tilgung für das Darlehen JH Heidelberg II erfolgte im Berichtsjahr vereinbarungsgemäß. Das Darlehen wird mit einem Nominalzinssatz von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten in Höhe von EUR 39.062,50. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Für die Außenanlagen der JH Heidelberg wurde in 2013 ein Darlehen über EUR 400.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zuzüglich des 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 6.670,00 sowie einer Schlussrate von EUR 6.470,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für den Umbau und die Erweiterung der JH Freiburg wurde ein Darlehen von EUR 2.000.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2,9 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 31.750,00, erstmals ab 30.09.2017. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Zur Sicherung der allgemeinen Liquidität wurde in 2021 ein Darlehen von EUR 3.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,5 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 60.000,00, erstmals ab 31.03.2023. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für den Umbau und die Erweiterung der JH Freiburg wurde ein Darlehen von EUR 775.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 1,9 % p.a. zuzüglich des 3-Monats-EURIBOR verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 8.750,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Sparkasse Bodensee

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 2.758.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,15 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt am 30.10.2024. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 822.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,65 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Tilgungsraten von EUR 9.245,00 ab dem 30.03.2020. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein weiteres Darlehen von EUR 746.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,15 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt am 30.10.2024. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 817.500,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,65 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 8.175,00 ab dem 30.03.2020. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert. 2017 erfolgte eine Sondertilgung aufgrund Teilschulderlass durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 1.402.500,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 6.358,00 ab dem 30.03.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Sanierung der JH Überlingen wurde ein Darlehen von EUR 1.200.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 2,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 5.400,00 ab dem 30.03.2016. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Bezüglich des zur Sicherung abgetretenen Bausparguthabens bei der LBS Baden-Württemberg verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. II. 4. Sonstige Vermögensgegenstände.

Baden-Württembergische Bank, Karlsruhe

Zur Finanzierung von Investitionen in der JH Heilbronn wurde ein Darlehen von EUR 7.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird mit 1,4 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten von EUR 133.930,00 ab dem 30.06.2018. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Sparkasse Tauberfranken

Für die Modernisierung der JH Creglingen wurde ein Darlehen von EUR 800.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird ab dem 01.11.2023 mit 4,55 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 4.668,00 bis zum 31.10.2023 und ab 30.11.2023 in Höhe von EUR 4.920,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Für die Restfinanzierung der Modernisierung der JH Creglingen wurde ein Darlehen von EUR 50.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird ab dem 01.11.2023 mit 4,55 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Annuitäten von EUR 291,67 bis zum 31.10.2023 und ab 30.11.2023 in Höhe von EUR 310,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Sparkasse Göppingen

Für die Modernisierung der JH Hohenstaufen wurde ein Darlehen von EUR 1.500.000,00 aufgenommen. Das Darlehen wird auf Basis des 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Zuschlags von 1,0 % verzinst. Die Rückzahlung erfolgt in vierteljährlichen Annuitäten von EUR 59.670,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Hand

31.12.2023	EUR	429.478,28
31.12.2022	EUR	466.522,10

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2023 vor Abzinsung	Abzinsung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
1. Stadt Göppingen	440.000,00	141.545,00	298.455,00
2. Stadt Rottweil	180.000,00	48.976,72	131.023,28
	620.000,00	190.521,72	429.478,28

Die Restlaufzeiten sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

Stadt Göppingen

Mit Vertrag vom 30.06.2017 wurde von der Stadt Göppingen ein Darlehen in Höhe von EUR 500.000,00 gewährt. Das Darlehen ist zinslos. Die ersten 2 Jahre nach vollständiger Auszahlung sind tilgungsfrei. Danach erfolgt die Rückzahlung in halbjährlichen Tilgungsraten von EUR 10.000,00. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld gesichert.

Stadt Rottweil

Mit Vertrag vom 24.09.2010 wurde von der Stadt Rottweil ein Darlehen in Höhe von EUR 250.000,00 gewährt, welches in 2013 ausbezahlt wurde. Das Darlehen ist zinslos. Die Rückzahlung erfolgt ab dem 3. Jahr der Inbetriebnahme der Jugendherberge in jährlichen Raten von EUR 10.000,00. Sicherheiten bestehen nicht.

Die Darlehen der Stadt Göppingen und der Stadt Rottweil wurden zum Bilanzstichtag jeweils mit einem Zinssatz von 1,78 % abgezinst.

3. Erhaltene Anzahlungen

31.12.2023	EUR	1.161.925,76
31.12.2022	EUR	1.295.109,54

Er handelt sich um vor dem 31.12.2023 eingegangene Vorauszahlungen für Beherbergung und Verpflegung der Regie-Jugendherbergen für 2024.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<u>31.12.2023</u>	EUR	1.227.606,39
<u>31.12.2022</u>	EUR	1.263.981,63

Die Verbindlichkeiten sind in einer Kreditorenliste zusammengestellt, die mit dem Personenkonten und mit den zugrunde liegenden Rechnungen abgestimmt ist.

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Hauptverband

<u>31.12.2023</u>	EUR	25.955,44
<u>31.12.2022</u>	EUR	0,00

Ausgewiesen ist das Verrechnungskonto des Hauptverbandes. Das Verrechnungskonto wurde zum Stichtag abgestimmt.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

<u>31.12.2023</u>	EUR	560.566,10
<u>31.12.2022</u>	EUR	571.877,38

- davon aus Steuern
Euro 145.132,94
(Euro 147.727,11)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit
Euro 87.833,09
(Euro 63.712,78)

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	Euro	Euro
Lohn- und Kirchensteuer	141.934,75	147.727,11
Stadt Sigmaringen	27.500,00	27.500,00
Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	87.833,09	63.712,78
Gewährleistungseinbahnungen aus Schlussrechnungen	6.475,73	22.359,49
Instandhaltung Gebäude	13.921,36	13.921,36
Jugendhaus Stuttgart	133.606,04	133.606,04
Bauerei Fürstenberg, Getränkebezugsvertrag	0,00	1.723,14
Südleasing GmbH für Küche Heilbronn	68.984,11	98.606,22
Verbindlichkeiten Arbeitnehmer	100,00	100,00
Vermögenswirksame Leistungen	10,00	2.056,73
Erhaltene Käutionen (bis 1 Jahr)	0,00	1.000,00
Verrechnungskonto CO2 Abgabe	0,00	3.203,25
Umsatzsteuer	3.198,19	0,00
Übrige	77.002,83	56.361,26
	<u>560.566,10</u>	<u>571.877,38</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.

Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

E. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2023	EUR	2.247.549,95
31.12.2022	EUR	2.128.253,58

Unter dieser Position wird im Wesentlichen der Teil der vor dem Bilanzstichtag vereinnahmten Mitgliederbeiträge für das folgende Beitragsjahr 2024 sowie vereinnahmte Entgelte für Veranstaltungen 2024 passiv abgegrenzt.

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt. Soweit erforderlich, erläutern wir die einzelnen Posten wie folgt:

1. Umsatzerlöse

	2023	EUR	52.377.636,76
	2022	EUR	44.313.531,61

Zusammensetzung:

Erlöse des Jugendherbergsbetriebes:

Übernachtungen	21.612.993,91	18.999.100,75
Verpflegung und Kleinverkauf	18.274.438,67	15.902.394,23
Telefon, Heizung, Strom, Mieten, Kurtaxen und sonstige Leistungen	7.287.513,43	4.853.033,19
Wäschevermietung	1.772.687,29	1.454.832,61
	<u>48.947.633,30</u>	<u>41.209.360,78</u>

Erlöse des Landesverbandes:

Mitgliedsbeiträge	2.748.228,56	2.701.025,63
Mieteinnahmen	626.908,60	352.215,60
Sammlungen	42.878,50	46.142,50
Waren und Drucksachen des Landesverbandes	11.987,80	4.787,10
	<u>3.430.003,46</u>	<u>3.104.170,83</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2023	EUR	1.417.997,96
	2022	EUR	2.067.971,46

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	1.189.220,56	989.396,34
Sonstige Zuschüsse	139.342,66	1.672,34
Überbrückungshilfe IV	0,00	803.955,94
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	262,76
Erstattung Sozialversicherung KUG	0,00	84.352,50
Versicherungsentschädigungen	83.144,63	182.335,18
Übrige Erträge	4.090,11	5.996,40
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Forderungen	2.200,00	0,00
	<u>1.417.997,96</u>	<u>2.067.971,46</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2023	EUR	25.027.482,14
	2022	EUR	19.112.865,28

Zusammensetzung:

Aufwendungen der Jugendherbergen:

Lebensmittel und Kantinenwaren	6.170.766,27	4.967.616,19
Instandhaltungsaufwendungen für Gebäude und Geräte	2.785.428,49	2.494.821,24
Mieten Jugendherbergen	677.333,27	647.467,08
Wasser- und Energiekosten	3.244.458,03	2.126.383,21
Versicherungsprämien	315.653,03	249.072,21
Kurtaxe/Fremdenverkehrsabgaben	355.497,28	253.526,80
Übrige Posten	1.685.584,31	844.802,34
Schulfahrtenprogramm	1.985.600,52	1.781.740,27
Eigene Freizeiten	156.820,01	446.055,32
Porti und Telefongebühren	307.982,40	259.775,84
Instandsetzungen	2.879.546,04	1.788.032,25
Verworfene Planungskosten	0,00	61.716,37
Büromaterial	56.072,76	37.414,21
Müllgebühren/Müllentsorgung	255.334,43	217.614,09
Hausreinigung	1.354.506,53	1.239.700,08
Kosten der Wäscherei	1.090.831,65	640.203,29
Aufwendungen für Neu-/Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterial	<u>701.068,13</u>	<u>199.446,23</u>
	<u>24.022.483,15</u>	<u>18.255.387,02</u>

Aufwendungen des Landesverbandes:

Grundstücksaufwendungen für Jugendherbergen		
Erbbauzins	66.509,29	60.556,94
Kosten zentrale Mitgliederverwaltung	641.916,34	543.639,41
Aufwendungen für Werbung Jugendherbergszeitschriften	268.985,21	224.568,26
Waren und Drucksachen	0,00	1.178,85
Schulgroschensammlung	<u>27.588,15</u>	<u>27.534,80</u>
	<u>1.004.998,99</u>	<u>857.478,26</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

4. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

2023	EUR	19.050.571,63
2022	EUR	15.335.042,14

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Aufwendungen der Jugendherbergen:		
Gehälter	4.023.662,10	3.702.877,09
Löhne einschl. Aushilfslöhne und Sold	12.265.363,82	9.522.428,08
Aufwendungen für Umzüge von Herbergseltern	6.039,84	2.000,00
Aufwendungen für Seminare und Schulungen von Herbergseltern	148.825,00	89.054,70
Sonstige Personalkosten	654.031,48	511.043,04
Freiwillige Sozialaufwendungen und Beihilfen	0,00	200,00
Kostenerstattungen Zivildienstleistende/ Bundesfreiwilligendienst	-309.035,66	-258.914,77
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Gehälter	2.261.685,05	1.766.354,00
	<u>19.050.571,63</u>	<u>15.335.042,14</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2023	EUR	5.295.855,61
2022	EUR	4.412.897,29

- davon für Altersversorgung
**Euro 883.774,87
(Euro 834.749,42)**

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Aufwendungen der Jugendherbergen:		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.631.141,49	2.993.375,08
Umlagen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	747.063,69	715.140,55
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	118.346,25	101.162,53
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	440.167,27	330.124,57
Umlagen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	136.711,18	119.608,87
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	17.731,79	13.619,48
Sonstige Personalkosten	<u>204.693,94</u>	<u>139.866,21</u>
	<u>5.295.855,61</u>	<u>4.412.897,29</u>

5. Abschreibungen

a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2023	EUR	4.964.328,76
2022	EUR	5.117.298,38

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.808,50	0,00
Gebäude und Außenanlagen	4.256.116,53	4.404.199,32
Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen	<u>697.403,73</u>	<u>713.099,06</u>
	<u>4.964.328,76</u>	<u>5.117.298,38</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2023	EUR	1.623.094,44
2022	EUR	1.856.711,25

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Instandhaltungsaufwendungen	72.310,09	42.221,20
Miete für Geschäftsräume und sonstige Raumkosten	119.652,19	117.357,53
Mieten (Büromaschinen, Brandmeldeanlage)	154.953,02	144.950,16
Reisekosten und Spesen	19.865,60	12.548,49
Gerichtskosten, Prüfungs- und Beratungskosten	189.058,20	297.408,83
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1,00	655,00
Aufwendungen für andere Verbände	355,50	355,50
Versicherungsbeträge	13.102,87	8.336,93
Umlage Werbemittelplan	292.110,95	244.912,45
Kostenanteil für EDV-Betreuung	49.962,93	28.420,63
Landesverbandsumlage Hauptverband	294.076,44	266.871,04
Aus- und Fortbildungen	22.916,98	8.133,16
Tagungen und Sitzungen	54.652,98	32.340,48
Nebenkosten des Geldverkehrs	35.242,36	30.189,34
Bewirtungen	167,14	249,89
Förderungen des Jugendwanderns	0,00	4.144,00
Zuführung zur Wertberichtigung	1.056,00	4.353,20
Sonstige Werbeaufwendungen	232.833,40	232.351,94
Rückzahlung Fördermittel	0,00	297.008,78
Übrige Posten	<u>70.776,79</u>	<u>83.902,70</u>
	<u>1.623.094,44</u>	<u>1.856.711,25</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2023	EUR	18.078,27
2022	EUR	10.518,13

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Liquiditätskonto	9.482,58	8.887,92
Darlehen JH Berlin Ostkreuz	1.551,87	1.630,21
Zinsertrag Abzinsung Verbindlichkeit	<u>7.043,82</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.078,27</u>	<u>10.518,13</u>

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

<u>2023</u>	EUR	503.955,12
2022	EUR	509.456,97

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Aufwendungen des Landesverbandes:		
Darlehenszinsen	476.396,69	455.542,70
Abzinsungen Verbindlichkeiten	0,00	12.709,50
Kontokorrentzinsen	26.105,94	39.235,59
Sonstige	<u>1.452,49</u>	<u>1.969,18</u>
	<u>503.955,12</u>	<u>509.456,97</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

<u>2023</u>	EUR	-1.086,17
2022	EUR	-14.703,71

Zusammensetzung:

	2023 Euro	2022 Euro
Gewerbesteuer	<u>-1.086,17</u>	<u>-14.703,71</u>

10. Ergebnis nach Steuern

<u>2023</u>	EUR	-2.650.488,54
2022	EUR	62.453,60

11. Sonstige Steuern

<u>2023</u>	EUR	6.529,98
2022	EUR	12.497,27

Der Posten beinhaltet die Grundsteuer sowie zusätzlich Erstattungen der Umsatzsteuer aus Vorperioden.

12. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)

<u>2023</u>	EUR	-2.657.018,52
2022	EUR	49.956,33

Hinweis:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar.
Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Prüfungsbericht

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.